

# Saalordnung für das Haus der Sorben

## Allgemeines

Die Saalordnung ist ein integrierter Bestandteil der Mietvereinbarung zwischen der Stiftung für das sorbische Volk und dem Mieter (Nutzer) von Räumlichkeiten im Haus der Sorben.

### Wotnajenske plaćizny / Raummiete

	Ličba městnow Anzahl der Plätze	Plaćizna za zarjadowanje hač do 5 hodž. Raummiete je Veranstaltung bis zu 5 Std.	za kóždu dalšu hodžinu für jede weitere Stunde
<b>wulka žurla(inkl. předžurla a bara) / großer Saal(inkl. Vorsaal und Bar)</b>	<b>80</b>	<b>150 EUR</b>	<b>20 EUR</b>
<b>mała žurla(inkl. předžurla a bara) / kleiner Saal(inkl. Vorsaal und Bar)</b>	<b>40</b>	<b>80 EUR</b>	<b>20 EUR</b>
<b>Vereinsraum im EG</b>	<b>20</b>	<b>30 EUR</b>	<b>20 EUR</b>
<b>Sitzungsraum 106</b>	<b>14</b>	<b>30 EUR</b>	<b>20 EUR</b>
<b>Technik (Beamer, Simultananlage</b>	<b>30</b>	<b>25 EUR 3 EUR pro Kopfhörer</b>	<b>--</b>

Diese pauschalen Saalmieten umfassen Betriebskosten wie Wasser, Strom und Heizung.

Für die Betreuung der Tontechnik und der weiteren technischen Ausrüstung (Aufbau, Einstellung, Abbau) ist – wenn dies der Veranstalter wünscht – das mit der Liegenschafts- und Objektverwaltung abzusprechen.

Die Durchführung von Veranstaltungen im Haus der Sorben bedarf der Genehmigung der Stiftung für das sorbische Volk, Liegenschafts- und Objektverwaltung, Frau Patricia Serbin - Tel.: 03591 550-205, [serbin-stiftung@sorben.com](mailto:serbin-stiftung@sorben.com). Diese ist zeitgerecht, spätestens vier Wochen vor der Veranstaltung anzumelden bzw. zu beantragen.

Die Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Telefonische Voranmeldungen bzw. Reservierungen sind für den Vermieter nicht bindend. Bei nicht fristgerechter schriftlicher Anmeldung kann der Saal von der Stiftung für das sorbische Volk anderweitig vergeben werden.

Die Saalgestaltung, Bestuhlung und dergleichen sind 1 Woche vor Veranstaltung mit einem Hausmeister der Stiftung für das sorbische Volk abzuklären. Das Anbringen von Dekorationen darf nur im Einvernehmen mit dem Hausmeister erfolgen. Es dürfen keine Nägel und Schrauben in Decken und Wänden angebracht werden.

### **Der Mieter ist verpflichtet:**

- einen Verantwortlichen zu benennen.
- dafür zu sorgen, dass sämtliche benutzten Räumlichkeiten nach Ende der Veranstaltung in einem sauberen Zustand verlassen und abgesperrt werden
- darauf zu achten, dass beim Verlassen alle Beleuchtungskörper sowie Wasserspender abgeschaltet sind (auch in den Fluren und Sanitäreanlagen)
- sämtliche Gegenstände und Einrichtungen, die mitgebracht wurden (Dekoration, sonstige Utensilien, etc.) nach Ende der Veranstaltung zu entfernen
- sämtliche Ausgänge bei Veranstaltungen freizuhalten

So wie die Räumlichkeiten vorgefunden wurden, sollen sie dem Vermieter wieder übergeben werden. Die Kosten für eine erforderliche Nachreinigung werden dem Veranstalter nachverrechnet.

Die Stiftung für das sorbische Volk übernimmt bei eventuellen Verlusten oder Beschädigungen keine Haftung!

**Die Hausordnung für das Haus der Sorben ist zu beachten!**

**Im Haus der Sorben gilt absolutes Rauchverbot!**

Bautzen, den 01.01.2020



**Stiftung für das sorbische Volk  
Liegenschafts- und Objektverwaltung  
Postplatz 2  
02625 Bautzen**

**Tel.: 03591 550205 (Frau P. Serbin)  
Tel.: 03591 550311 (Frau S. Paschke)**